

## **Bekanntmachung**

### **Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf des **Bebauungsplanes Nr. 3 „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“** inkl. textlichen Festsetzungen und Detailkarten sowie die entsprechende Begründung nebst Umweltbericht liegen in der Zeit vom

**02.05.2011 bis 03.06.2011**

gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Gemeinde Wettrop, Bahnhofstraße 11, 49838 Wettrop, jeweils montags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und in der Samtgemeindeverwaltung Lengerich, Mittelstraße 15, 49838 Lengerich, Zimmer 104 (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr - 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unter bestimmten Voraussetzungen unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Für den o. g. Bebauungsplan liegen folgende umweltbezogene Information vor:

- Umweltbericht
- Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Übersichtskarte Geruchsimmissionen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.



gez. Drentker

Drentker  
Bürgermeister

Aushang am: 14.04.2011  
Aushang bis: 04.06.2011

# Übersichtsplan Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 3 "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" der Gemeinde Wettrup

